

Veranstalter/Rechtsträger  
ggf. Pfarrgemeinde:  
Anschrift:



# Honorarabrechnung

für EXTERNE Dienstleistende, die KLEINUNTERNEHMER sind

Hinweis: Bei dieser Honorarabrechnung handelt es sich um eine Auszahlung an einen Kleinunternehmer.

Diese Honorarabrechnung ist maschinell auszufüllen.

Name, Vorname:

Beruf, Tätigkeit:

Straße:

PLZ/Ort:

Mailadresse:

Tel.:

IBAN:

BIC:

Steuer-ID:

## Leistungserbringung:

## Nummer:

| Datum von - bis: | Ort: | Thema/Leistung: |
|------------------|------|-----------------|
|                  |      |                 |

## Honorar für folgende Leistung:

- Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen -

Betrag in €

### Art der Tätigkeit (ggf. Titel der Veranstaltung):

| Dauer der Tätigkeit:                                      | bis 2 h                  | bis 4 h | bis 6 h     | über 6 h |  |
|---|--------------------------|---------|-------------|----------|--|
| <b>Fahrtkosten</b> (gem. landeskirchl. Reisekostenrecht): |                          |         |             |          |  |
| a) Öffentliche Verkehrsmittel:                            | Bahncard 25              |         | Bahncard 50 |          |  |
| b) PKW Anzahl km:   | Erstattung je km: 0,35 € |         |             |          |  |
| <b>Begründung für PKW-Nutzung:</b>                        |                          |         |             |          |  |
| <b>Sonstiges:</b>   |                          |         |             |          |  |

bspw. Sachkostenpauschale (Hinweis: bis zu 10% des Honorars (ohne Fahrtkosten), maximal 100€)

**Betrag:**

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Honorar zu versteuerndes Einkommen darstellt, bei der Einkommenssteuererklärung anzumelden ist, ggf. Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind und Mitteilungen an eine Ruhegehaltskasse erfolgen müssen. Ferner bitten wir zu beachten, dass Sie verpflichtet sein können, Ihre Nebentätigkeit von Ihrem Arbeitgeber genehmigen zu lassen.

Datum

Dieses Formular ist ausschließlich für Leistungserbringer\*innen zu verwenden, die **nicht** im Dienst der Landeskirche beschäftigt sind. Für Bedienstete der Landeskirche bitte Formular "Leistungserbringung für interne Leistungserbringung" verwenden.

**Vom Feststeller/Leistungsempfänger auszufüllen** - immer ausfüllen - AZ:

RVO § 2 Haushaltsgrundsatz: Honorare dürfen nur gewährt werden, soweit haushaltsrechtlich entsprechende Mittel verfügbar sind und der allgemeine Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung eingehalten wurde.

a) Personengruppe nicht im Dienst der Landeskirche gem. § 4 Abs. 2 HonorareRVO:

Gruppe I / A (Beschäftigte mit mehr als 75 % )

Gruppe I / B (Freiberufler, Beschäftigte bis einschl. 75 %, Rentner\*innen, Pensionäre)

b) Tätigkeit lt. Honorartabelle gem. Ziffer :

c) Höchstsatzüberschreitung:

JA, Höchstsatzüberschreitung wird wie folgt begründet:

Genehmigung der Höchstsatzüberschreitung durch:

Kirchengemeinderat

Verwaltungsrat VSA

Bezirkskirchenrat

Aufsichtsrat Diak. Werk

Stadtkirchenrat

Sonstiges Gremium

Sonstiges /Näheres :

Datum: Sachlich und rechnerisch richtig:

Angeordnet: HHST:

Bearbeitungsvermerke und Hinweise Buchhaltung:

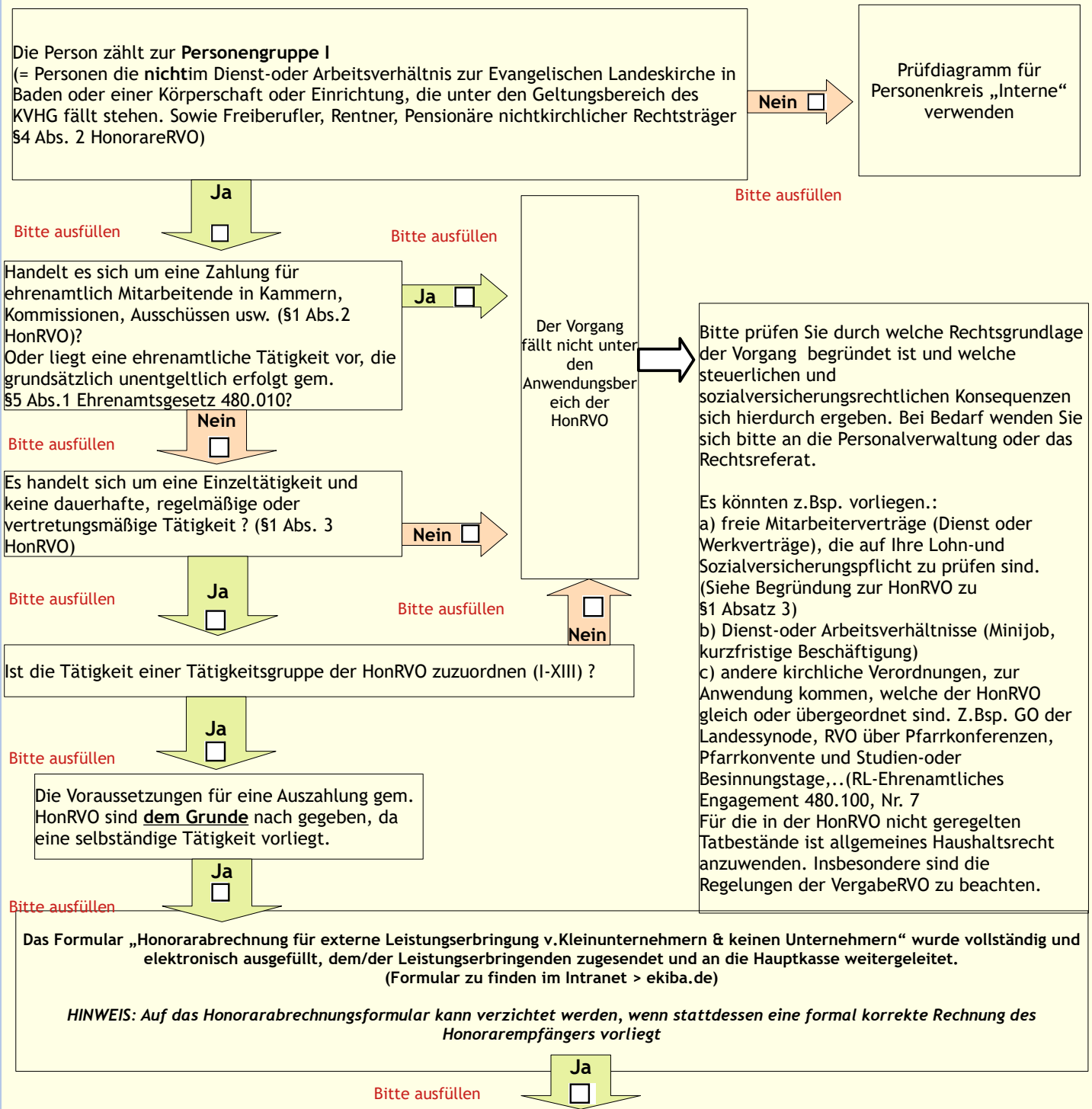
**Das Prüfdiagramm für Personenkreis „Externe“ ist beizufügen**

Prüfdiagramm für Personenkreis  
und Verwendung des

**„Externe“**

Formulars „Honorarabrechnung für externe Leistungserbringung“

Sind Voraussetzungen für Auszahlung gem. HonorareRVO (501.400) gegeben?



Bitte prüfen Sie durch welche Rechtsgrundlage der Vorgang begründet ist und welche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen sich hierdurch ergeben. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Personalverwaltung oder das Rechtsreferat.

Es könnten z.Bsp. vorliegen.:

- a) freie Mitarbeiterverträge (Dienst oder Werkverträge), die auf Ihre Lohn- und Sozialversicherungspflicht zu prüfen sind. (Siehe Begründung zur HonRVO zu §1 Absatz 3)
- b) Dienst- oder Arbeitsverhältnisse (Minijob, kurzfristige Beschäftigung)
- c) andere kirchliche Verordnungen, zur Anwendung kommen, welche der HonRVO gleich oder übergeordnet sind. Z.Bsp. GO der Landessynode, RVO über Pfarrkonferenzen, Pfarrkonvente und Studien- oder Besinnungstage,.. (RL-Ehrenamtliches Engagement 480.100, Nr. 7)

Für die in der HonRVO nicht geregelten Tatbestände ist allgemeines Haushaltsrecht anzuwenden. Insbesondere sind die Regelungen der VergabeRVO zu beachten.

Die Voraussetzungen für eine Kassenanordnung liegen vor

Prüfdiagramm angewendet

\_\_\_\_\_

Datum und Name Verantwortliche/r –bitte leserlich –  
- im Evangelischen Oberkirchenrat (Referentin oder Referent, Abteilungs- oder Bereichsleitung)  
- in der Gemeinde/Bezirk (Genehmigung erfolgt durch eine entsprechend autorisierte Person)